
Anmerkung der VgT-Redaktion:

Die Thurgauer Zeitung hat den folgenden Leserbrief anonymisiert und eine Woche nach dem bezüglichen Bericht über Kesselring veröffentlicht. Die Leser dürfen nicht wissen, dass es um den weitherum berühmten notorischen Tierquäler Ulrich Kesselring geht. Wieder einmal werden die Täter geschützt, statt die Opfer.

verängstigtes Pferd, das er zu Tode gequält hatte: «Der Kerli musste drankommen. Fertig.» Und an der Gerichtsverhandlung meinte er dann auf die Frage des Gerichtspräsidenten, ob er wieder so vorgehen würde: «Ich würde nicht mehr lange fackeln. Einem so störrischen Gaul gehört die Rübe ab.»

Seit zehn Jahren tanzt der mehrfach verurteilte, unverbeserliche Tierquäler den Thurgauer Behörden auf der Nase herum. 2014 wurde endlich ein Tierhalteverbot verfügt. Doch bis heute wird es nicht vollzogen, obwohl es seit 2014 rechtskräftig ist. Lieber wartet das Veterinäramt ab, was weiter geschieht mit querulatorischen Beschwerden, die juristisch gar keine aufschiebende Wirkung haben. Dieser Fall zeigt exemplarisch, wie schwach die Tiere in der Schweiz geschützt werden, trotz des angeblich fortschrittlichen Tierschutzgesetzes.

In Wahrheit dient das Tierschutzgesetz nicht dem Schutz der Tiere, sondern der Beruhigung der Konsumenten.

Erwin Kessler

Verein gegen Tierfabriken
Schweiz VgT.ch, 9546 Tuttwil

**Tierarzt erhebt Vorwürfe
gegen Tierquäler**

Ausgabe vom 18. Februar 2016

**Tiere sind zu wenig
geschützt**

In der Einvernahme durch die
Staatsanwaltschaft sagte ein
Tierquäler über ein junges,